

Veranlagungen Sie schon steueroptimiert?

Anhang

Graz, 24.05.2019



Ausgewählte Vor- bzw. Nachteile

- + **Endbesteuerung** (27,5 % KESt; 25% KESt für Zinsen aus Sparbüchern und Girokonten)
 - Gilt grundsätzlich bei
 - auf **inländischen Depots** verwahrten Titeln
 - Gewinnausschüttungen inländischer GmbHs (im Gegenzug ist zB die Veräußerung von inländischen GmbH-Anteilen trotz Inlandsbezug deklarierungspflichtig!)
 - Bei Endbesteuerung, besteht keine weitere (steuerliche) Deklarierungspflicht
 - + Nicht steuerhängiges Altvermögen kann KESt-frei veräußert werden (im Übrigen 27,5% KESt unabhängig von Behaltdauer und Beteiligungsmaß – „Vermögenszuwachssteuer“)
 - + Keine Rechnungslegungspflicht
 - + Veranlagungsoption (wahlweise Anwendung des Einkommensteuertarifs anstatt der KESt; dies ist nur bei geringen Einkünften sinnvoll)
-
- **Verlustausgleichsmöglichkeiten**
 - **kein Verlustvortrag** (realisierte Verluste eines Kalenderjahres können nur mit positiven Einkünften desselben Kalenderjahres ausgeglichen werden) – Check und allenfalls Disponierung am Jahresende!
 - nicht alle positiven Einkünfte dürfen für Verlustausgleich herangezogen werden ("Verlusttöpfe")
 - depotübergreifender Verlustausgleich kann nur via Steuererklärung herbeigeführt werden (Verlustausgleichsoption)
 - Einkommensteuerpflicht (progressiver Einkommensteuertarif) für nicht endbesteuerte (Zins-)einkünfte
 - **Bruttobesteuerung**: Ansatz von Werbungskosten (Beratungskosten, Anschaffungsnebenkosten...) ist nicht zulässig
 - Bei sehr aktivem Handeln Risiko gewerblicher Wertpapierhandel

Empfehlungen und ausgewählte Vorteile

- ! GmbH ist steuerlich insbesondere attraktiv
 - für das Halten inländischer Beteiligungen, wenn die resultierenden Ausschüttungen thesauriert werden sollen
 - für das Halten internationalen Schachtelbeteiligungen

- + **Beteiligungserträge** (Dividenden) sind idR **steuerfrei**
 - inländische Dividenden steuerfrei
 - ausländische Dividenden idR ebenfalls steuerfrei (jedoch allfällige ausländische Quellensteuer als Belastung)
- + **Capital gains** aus **internationalen Schachtelbeteiligungen** sind idR steuerfrei
 - Internationale Schachtelbeteiligung = mind. 10%iger Anteil an ausländischer Kapitalgesellschaft, der mind. 1 Jahr gehalten wird
- + Sonstige Erträge unterliegen generell **25% KöSt** im Zeitpunkt der Realisierung
- + Verlustausgleich
 - bereits unrealisierte Kursminderung führt zu Verlust (bei Vorliegen einer „Beteiligung“ auf 7 Jahre zu verteilen)
 - zeitlich unbeschränkt
 - keine Kategorien (Schedulen) zu beachten
- + Alle Aufwendungen der Veranlagung/Veräußerung können steuermindernd berücksichtigt werden
- + Keine Verkehrssteuern für die Überführung im Privatvermögen bestehender Vermögenswerte (Kapitalvermögen) auf GmbH
- + Im Ausmaß getätigter Einlagen können steuerfreie Einlagenrückzahlungen getätigt werden

Ausgewählte Nachteile

- Bei **Ausschüttung aus der GmbH** fallen - zusätzlich zu einer allfälligen Belastung mit KöSt im Jahr der Erwirtschaftung - **27,5% KESt** an
 - die integrierte Steuerbelastung für an den Gesellschafter ausgeschüttete inländische Dividenden beträgt daher **27,5%**
 - die integrierte Steuerbelastung für an den Gesellschafter ausgeschüttete sonstige Erträge beträgt allerdings **rund 46%** (zB Anleihezinsen oder realisierte Kursgewinne)
- Rechnungslegungspflicht (zusätzliche Kosten für Buchhaltung und Jahresabschluss)
 - Mehraufwand ist abhängig von der Anzahl der Transaktionen und gehaltenen Wertpapiere (weniger vom veranlagten Volumen)
- Übertragung persönlich erworbener Vermögenswerte auf GmbH führt idR zur steuerlichen Realisierung allfälliger stiller Reserven beim Übertragenden

Anmerkungen und Empfehlungen, ausgewählte Vorteile

- ! Viele **zivilrechtliche Besonderheiten** zu beachten
- ! steuerlich insbesondere attraktiv
 - für das Halten inländischer Beteiligungen, wenn die resultierenden Ausschüttungen thesauriert werden sollen
 - für das Halten und Veräußern von > 1%igen Anteilen an Kapitalgesellschaften

- + **Vorteile** der steuerlichen Behandlung von **Beteiligungserträgen** (Dividenden) im Wesentlichen wie bei GmbH
- + Alle anderen endbesteuerungsfähigen Einkünfte unterliegen der 25%igen **Zwischenkörperschaftsteuer** (ZwiSt) – aufgrund der Anrechenbarkeit der ZwiSt auf Zuwendungen beläuft sich die **integrierte Ertragsteuerbelastung** auf **27,5%**
- + **Reservenübertragung gemäß § 13 Abs 4 KStG**
 - (praktisch dauerhafte) Steuerstundung bei Reinvestition von Gewinnen aus der Veräußerung von >1%igen Beteiligungen möglich
 - auch "cash box" kann Reinvestition darstellen
- + Übertragung persönlich erworbener Vermögenswerte auf Privatstiftung stellt idR keinen Realisierungsvorgang dar

Ausgewählte Nachteile

- Bruttobesteuerung: Ansatz von Werbungskosten (Beratungskosten, Anschaffungsnebenkosten...) ist nicht zulässig
- Rechnungslegungspflicht (zusätzliche Kosten für Buchhaltung und Jahresabschluss)
 - Mehraufwand ist abhängig von der Anzahl der Transaktionen und gehaltenen Wertpapiere (weniger vom veranlagten Volumen)
- Überführung von bestehenden Vermögenswerten auf Privatstiftung löst 2,5% Stiftungseingangssteuer aus
- Verwendungsreihenfolge bei "Einlagenrückzahlungen" (im Gegensatz zur GmbH sind zwingend zunächst "Früchte" KESt-pflichtig zuzuwenden)
- kein automatischer Verlustausgleich durch depotführende Stelle